

# Grababzeichen für die Rotkreuz-Kolonnen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **31 (1923)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

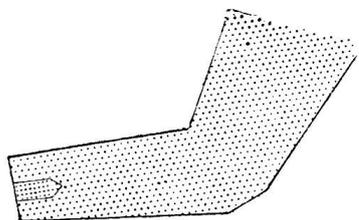
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verstehen wir nicht pudern und parfümieren, Maniküre und Pediküre, sondern den täglichen Gebrauch von Wasser und Seife. Wieviele Menschenkinder gibt es heute noch, die vollkommen befriedigt sind, wenn sie des Morgens sich schnell das Gesicht anfeuchten

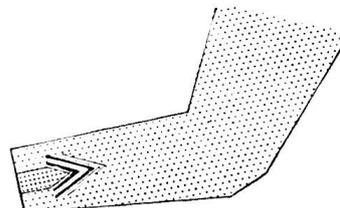
und etwas Seifenschaum in den Händen zerreiben, und nun glauben, sie seien sauber! Alle Bestrebungen zur Förderung der Gesundheit unseres Volkes nützen nichts, wenn die einfachsten Regeln der Sauberkeit nicht befolgt werden. Sch.

## Gradabzeichen für die Rotkreuz-Kolonnen.

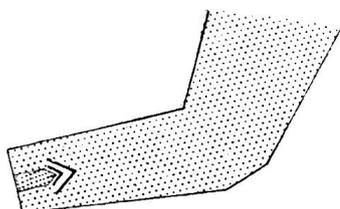
Das Zentralkomitee hat im Auftrag der Direktion und in Übereinstimmung mit dem Oberfeldarzt folgende Änderungen in den Gradabzeichen getroffen, die infolge Einreichung neuer Grade nötig geworden war. — Das Gradabzeichen ist das bisherige, bestehend aus einer 1 cm breiten Goldlitze mit blauer Einfassung. Vom Wachtmeister aufwärts an wird dem Abzeichen nun noch ein 3 mm breiter Goldgalon beigefügt.



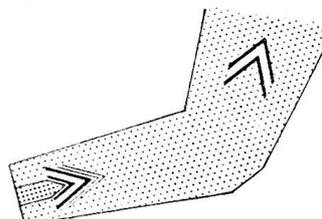
**Soldat:**  
Ohne Grad-  
abzeichen



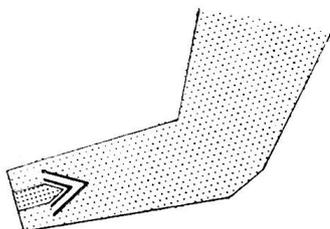
**Wacht-  
meister:**  
Goldlitze und  
Galon, 30 cm  
am Vorderarm



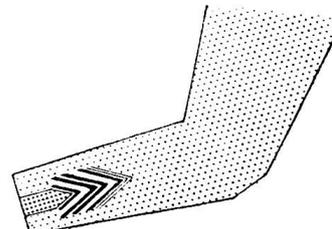
**Gefreiter:**  
Goldlitze  
15 cm  
am Vorderarm



**Fourier:**  
Goldlitze und  
Galon, 30 cm  
am Vorderarm,  
Goldlitze  
30 cm  
am Oberarm



**Korporal:**  
Goldlitze  
30 cm  
am Vorderarm



**Feld-  
weibel:**  
Doppelte Gold-  
litze, 30 cm, u.  
Galon am Vor-  
derarm, dazu  
Einfassung der  
Achselpatte mit  
Galon

Wir ersuchen die Kolonnen, die entsprechende Abänderung vornehmen zu lassen. Laut Vorschriften (§ 37) dürfen Gradabzeichen der Armee nicht getragen werden.

Langenthal, im September 1923.

Der Rotkreuz-Chefarzt: Nikli, Oberst.